

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

23.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich 5

260928_629_KG700_DIN276 21

Vorlagendokumente

TOP Ö 10 Tischvorlage: Ausschreibung eines Konzessionsvertrages für die Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungsanlage für Brandmeldungen im Rhein-Kreis Neuss
Tischvorlage 32/1541/XVIII/2026 23

TOP Ö 12.1 Tischvorlage: Gemeinsamer Appell der rheinischen Landrätinnen und Landräte an die Fraktionen von CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland
Tischvorlage 010/1536/XVIII/2026 25

26-09-21 LRe - LVR-Umlage 010/1536/XVIII/2026 27

TOP Ö 13.3.1 Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema "Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte" vom 04.09.2026
Tischvorlage 20/1534/XVIII/2026 31

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVIII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **23.09.2026**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Navigation: www.rkn.nrw/TR818
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:01 Uhr
Den Vorsitz führte: Katharina Reinhold

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzende

1. Frau Katharina Reinhold

• CDU-Fraktion

2. Herr Stefan Arcularius
3. Herr André Dresen
4. Herr Tobias Püllen
5. Frau Franziska Velder
6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
7. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

8. Herr Udo Bartsch
9. Frau Mona Bergs
10. Frau Christina Borggräfe
11. Herr Rainer Thiel

Vertretung für Herrn Stefan Schmitz

• AfD-Fraktion

12. Herr Michael Daniels

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
2.1.	Jugendhilfeausschuss vom 03.06.2026.....	5
2.2.	Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 09.06.2026	5
2.3.	Sportausschuss vom 15.06.2026	6
2.4.	Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 18.06.2026.....	6
2.5.	Kulturausschuss vom 30.06.2026	6
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
3.1.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 06.05.2026.....	7
4.	Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW von Frau Dorothee Helten vom 26.06.2026 "Sofortiger Projektstopp und Antragsrücknahme bezüglich der Autobahn-Anschlussstelle Delrath" Vorlage: 66/1392/XVIII/2026	7
5.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Juni - September 2026 Vorlage: 61/1166/XVIII/2026	7
6.	Regionalarbeit Berichtszeitraum: Juni - September 2026 Vorlage: 61/1167/XVIII/2026	7
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand September 2026) Vorlage: ZS5/1311/XVIII/2026	8
8.	SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1397/XVIII/2026	8
9.	Sachstand Förderung Sportforum Kaarst-Büttgen Vorlage: 52/1428/XVIII/2026	8
10.	Tischvorlage: Ausschreibung eines Konzessionsvertrages für die Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungsanlage für Brandmeldungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1541/XVIII/2026	9
11.	Anträge.....	10
11.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2026 zum Thema "Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss" Vorlage: 61/1454/XVIII/2026.....	10
12.	Mitteilungen	11

12.1. Tischvorlage: Gemeinsamer Appell der rheinischen Landrätinnen und Landräte an die Fraktionen von CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland Vorlage: 010/1536/XVIII/2026	11
12.2. Mitteilung über den Fund eines verdächtigen Gegenstandes	12
12.3. Mündliche Mitteilung: Sicherheitsbefragung im Rhein-Kreis Neuss	13
13. Anfragen	13
13.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.07.2026 zum Thema "Zukunftsperspektive des Kulturzentrums Sinsteden" Vorlage: 40/1191/XVIII/2026.....	13
13.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2026 zum Thema "Kita-Betreuung in Kindertagesstätten in der Zuständigkeit des Kreis-Jugendamts" Vorlage: 51/1425/XVIII/2026	14
13.3. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema "Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte" vom 04.09.2026 Vorlage: 20/1494/XVIII/2026	14
13.3.1. Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema "Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte" vom 04.09.2026 Vorlage: 20/1534/XVIII/2026	14
14. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.09.2026 - öffentlicher Teil -	14
15. Einwohnerfragestunde.....	15
16. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/1460/XVIII/2026	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Landrätin Katharina Reinhold wies darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 5. im nicht öffentlichen Teil Frau Rohde und Herr Rapps eingeladen seien. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt eventuell vorgezogen werden müsse, da Frau Rohde zeitlich eingeschränkt sei.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Jugendhilfeausschuss vom 03.06.2026

KA/20260923/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 03.06.2026 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 09.06.2026

KA/20260923/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses vom 09.06.2026 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Sportausschuss vom 15.06.2026**KA/20260923/Ö2.3****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 15.06.2026 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 18.06.2026**KA/20260923/Ö2.4****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 18.06.2026 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Kulturausschuss vom 30.06.2026**KA/20260923/Ö2.5****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 30.06.2026 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 06.05.2026

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 06.05.2026 zur Kenntnis.

KA/20260923/Ö3.1

4. Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW von Frau Dorothee Helten vom 26.06.2026 "Sofortiger Projektstopp und Antragsrücknahme bezüglich der Autobahn-Anschlussstelle Delrath" **Vorlage: 66/1392/XVIII/2026**

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Beantwortung der Verwaltung.

5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft **Berichtszeitraum: Juni - September 2026** **Vorlage: 61/1166/XVIII/2026**

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Vorlage.

KA/20260923/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Regionalarbeit **Berichtszeitraum: Juni - September 2026** **Vorlage: 61/1167/XVIII/2026**

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Vorlage.

KA/20260923/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand September 2026)
Vorlage: ZS5/1311/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Vorlage.

KA/20260923/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

8. SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1397/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Vorlage.

KA/20260923/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

9. Sachstand Förderung Sportforum Kaarst-Büttgen
Vorlage: 52/1428/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe bat darum, für die künftige Beratung aktuelle Zahlen vorzulegen.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt schloss sich der Bitte seiner Vorrednerin an und machte deutlich, dass die Fraktion hinter dem Projekt stehe. Positiv sei festzuhalten, dass aufgrund der neuen Förderung ein geringerer Eigenanteil zu erwarten sei. Sofern die vorgelegten Zahlen zutreffend seien, müsse das Projekt demnach kostengünstiger ausfallen als ursprünglich angenommen.

Kreisdirektor Dirk Brügge versicherte, dass vor Baubeginn ein Baubeschluss vorgelegt werde, aus dem auch die dann aktuellen Kosten hervorgehen würden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert merkte an, dass auch seine Fraktion das Projekt befürworte. Die gefundene Lösung für die sehr kurzfristig eingetretene Situation sei positiv zu bewerten, damit der Baufortschritt nicht durch fehlende Fördermittel gefährdet werde.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe teilte mit, dass die vorgelegten Zahlen aus ihrer Sicht keine Verbesserung darstellten. Bei einer Bewilligung der Fördermittel aus dem Fördertopf „Rheinisches Revier“ hätte die Fördermittelquote bei 92 % gelegen. Insgesamt seien die nun dargestellten Kosten bereits höher als die im Sommer auf Grundlage des Fördertopfes „Rheinisches Revier“ berechneten Kosten.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt äußerte Bedenken und erklärte, er habe die Ausführungen möglicherweise falsch verstanden.

Kreistagsabgeordneter Michael Daniels fragte nach, ob er richtig verstanden habe, dass im Jahr 2029 die höchste finanzielle Belastung zu erwarten sei.

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass in Anlage 2 der Mittelabfluss für die Bauphase von 2027 bis 2030 dargestellt werde. Es sei davon auszugehen, dass die größte Inanspruchnahme im Jahr 2029 erfolge. Darüber hinaus führte er aus, dass in der Vorlage die Gesamtkosten und in Anlage 2 der entsprechende Mittelabfluss dargestellt seien.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, ob bis zur Kreistagssitzung in der kommenden Woche eine Aufschlüsselung der Baunebenkosten vorgelegt werden könne.

Kreisdirektor Dirk Brügge sagte zu, die Aufschlüsselung der Baunebenkosten bis zur kommenden Woche vorzulegen.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt fragte, ob im Protokoll ergänzend dargestellt werden könne, um welchen Anteil es sich dabei handle.

Die Verwaltung ergänzt:

Eigenanteil RKN:

Summe (brutto) Gesamtmaßnahme: 27.875.695,19 €

Förderquote Land NRW: 42% (damit Fördersumme: 11.707.791,98 €)

Verbleibende Kosten: 16.167.903,21 €

Davon trägt der RKN 50% = 8.083.951,60 € (Eigenanteil)

10. Tischvorlage: Ausschreibung eines Konzessionsvertrages für die Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungsanlage für Brandmeldungen im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 32/1541/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Tischvorlage.

Kreistagsabgeordnete Petra Schenke fragte, ob kurz erläutert werden könne, was darunter zu verstehen sei.

Landrätin Katharina Reinhold erläuterte, dass es sich um eine Konzessionsanlage handle. Der Rhein-Kreis Neuss übernehme hierbei weder Kosten noch Verpflichtungen. Der Rhein-Kreis Neuss sei dafür zuständig, dass das Brandmeldesicherheitsübertragungssystem an die Leitstelle aufgeschaltet werde. Hintergrund sei, dass die entsprechende Übertragungsanlage vom Rhein-Kreis Neuss betrieben werden müsse.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe bat darum, die Sitzungsunterlagen künftig rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gegebenenfalls Beschlüsse erforderlich seien.

KA/20260923/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für einen Konzessionsvertrag zur Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungsanlage für Brandmeldungen. Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Ergebnis der Ausschreibung mit bis zu zwei Konzessionsnehmern einen Konzessionsvertrag über die Dauer von 10 Jahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Anträge

11.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2026 zum Thema "Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss"

Vorlage: 61/1454/XVIII/2026

Protokoll:

Die Antragstellerin erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt machte deutlich, dass es sich um ein wichtiges Thema handle, einige Forderungen jedoch bereits Gegenstand der Bearbeitung durch die Verwaltung seien. Aufgrund dessen könne er nicht alle Punkte des Antrags unterstützen. Es sei hilfreich, jeden einzelnen Spiegelstrich zu besprechen. Aus diesem Grund schlug er vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss zu verweisen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert merkte an, dass der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss erst im November tagt. Zudem befürwortete er die Idee eines „Runden Tisches“. Aus diesem Grund kündigte er die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag an.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen stimmte seinem Vorredner Wolfgang Wappenschmidt zu und unterstützte den Vorschlag, den Antrag in dem zuständigen Fachgremium beraten zu lassen.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe machte deutlich, dass es eine bewusste Entscheidung gewesen sei, den Antrag in der Kreisausschusssitzung zu stellen. Im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss sei bereits über Inhalte des Antrags gesprochen worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass aus ihrer Sicht noch nicht genug getan werde. Die Vorlage der Verwaltung sei zudem nicht konkret genug.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert regte an, sich bereits in der Sitzung auf die Besprechung der einzelnen Punkte des Antrags zu verständigen und damit ein Signal zu setzen.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt entgegnete, dass es nicht darum gehe, lediglich einzelne Punkte zu besprechen, sondern insbesondere die Details der einzelnen Punkte zu beleuchten. Aufgrund dessen stellte er den Änderungsantrag, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2026 zum Thema „Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss“ zur weiteren Beratung in den Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss zu verweisen.

Landrätin Katharina Reinhold stellte den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2026 zum Thema „Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss“ zur weiteren Beratung in den Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss zu verweisen, zur Abstimmung.

KA/20260923/Ö11.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss verschiebt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2026 zum Thema „Erstellung eines Hitzeschutzplans im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss“ zur weiteren Beratung in den Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke)

12. Mitteilungen

12.1. Tischvorlage: Gemeinsamer Appell der rheinischen Landrätinnen und Landräte an die Fraktionen von CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland

Vorlage: 010/1536/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt machte deutlich, dass die angekündigte Erhöhung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) um 14 % angesichts der finanziellen Situation der Kommunen und Kreise mit Besorgnis aufgenommen worden sei. Er begrüßte die schnelle und deutliche Reaktion der Landrätin sowie den Appell der rheinischen Landräte.

Er betonte, dass sowohl strukturelle Veränderungen am Haushalt des LVR als auch kurzfristige Maßnahmen für den Haushalt 2027 erforderlich seien. Die CDU-Kreistagsfraktion werde hierzu eigene Vorschläge einbringen und diese mit den Fraktionen der anderen Kreistage abstimmen. Trotz der besonderen Aufgaben des LVR im sozialen und pflegerischen Bereich seien auch dort Einsparmaßnahmen erforderlich. Die kommunale Ebene sei angesichts der übertragenen Aufgaben finanziell unterfinanziert. Gleichwohl müsse auch der LVR seinen Beitrag zu den erforderlichen Sparmaßnahmen leisten.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert begrüßte die klare Positionierung der Landrätin und bat darum, diese Haltung auch bei der Abstimmung über die Landschaftsumlage im LVR zu vertreten. Die finanziellen Belastungen könnten von den Kommunen nicht mehr aufgefangen werden. Er sprach sich für eine interfraktionelle Resolution mit dem Ziel eines Moratoriums bei der LVR-Umlage aus. Zudem müsse gegenüber dem Bund und dem Land deutlich gemacht werden, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe machte deutlich, dass sie erwarte, dass die Landrätin gegen den Haushalt des LVR stimmen werde, sofern es keine Verbesserung bei den vorgesehenen 18,75 Prozentpunkten gebe. Darüber hinaus sprach sie sich dafür aus, die Möglichkeit einer Klage beziehungsweise Beschwerde beim Verfassungsgericht im Hinblick auf die Konnexität erneut aufzugreifen und den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen. Sie betonte, dass hierfür ein gemeinsames Bündnis erforderlich sei, um das Thema Konnexität erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf ihre Ausführungen im Finanzausschuss. Eine Mandatierung oder Beauftragung durch den Kreistag sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Abhängig vom weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen werde sie sich entsprechend positionieren.

Kreistagsabgeordneter Michael Daniles erklärte, dass sich seine Fraktion bereits seit Jahren für die Umsetzung von Einsparmaßnahmen einsetze. Dies sei bislang jedoch erfolglos geblieben.

Dezernent Bijan Djir-Sarei begrüßte die politische Initiative und betonte, dass dadurch der finanzielle Druck auf die Kommunen erneut deutlich gemacht werde. Trotz der wichtigen Aufgaben des LVR könne dieser sich nicht aus seiner finanzpolitischen Verantwortung zurückziehen.

Er verwies auf ein kürzliches Gespräch mit dem Kämmerer des LVR im Arbeitskreis Finanzen. Zu diesem Zeitpunkt sei zwar mit einer Erhöhung der Umlage gerechnet worden, nicht jedoch mit einer Erhöhung in der nun vorgesehenen Höhe. Daher stelle sich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Selbst bei einer vollständigen Weitergabe der Kosten würde die Erhöhung der Landschaftsumlage einer Erhöhung der Kreisumlage um 2,8 Prozentpunkte entsprechen.

Abschließend machte er deutlich, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen voraussichtlich weiter verschärfen werde. Das Thema Konnexität werde auch beim Deutschen Kämmerertag eine zentrale Rolle spielen. Die bisherigen Gespräche hätten gezeigt, dass die kommunalen Haushalte trotz notwendiger Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen nicht allein auf kommunaler Ebene nachhaltig entlastet werden könnten. Aus seiner Sicht seien daher politische Reformen auf Landes- und Bundesebene erforderlich, um die kommunale Finanzsituation nachhaltig zu verbessern.

12.2. Mitteilung über den Fund eines verdächtigen Gegenstandes

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold berichtete im Anschluss eines Telefonats mit der Polizei, dass ein verdächtiger Gegenstand an einem Hochspannungsmast in der Nähe des stillgelegten Kraftwerks Frimmersdorf gefunden wurde.

12.3. Mündliche Mitteilung: Sicherheitsbefragung im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold teilte mit, dass Frau Wollinger von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen bezüglich der Sicherheitsbefragung im Rhein-Kreis Neuss an der Kreistagsitzung am 30.09.2026 teilnehmen wird.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe merkte an, dass dies nicht dem politischen Beschluss der gefasst wurde, entspreche.

13. Anfragen

13.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.07.2026 zum Thema "Zukunftsperspektive des Kulturzentrums Sinsteden"

Vorlage: 40/1191/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Beantwortung der Anfrage.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe sprach die aus ihrer Sicht befremdliche Situation im Nachgang zur Sitzung des Kulturausschusses vor der Sommerpause an. Sie betonte, dass im Umgang mit Anfragen und in der Diskussion ein Mindestmaß an gegenseitigem Respekt erforderlich sei. Jedes Kreistagsmitglied sowie die Ausschussvorsitzenden hätten entsprechende Rechte und Pflichten. Nach den ihr vorliegenden Schilderungen seien diese in der betreffenden Sitzung nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erklärte, dass er nicht Mitglied des Kulturausschusses sei und hierzu andere Informationen habe. Er wies die Äußerung daher zurück. Er regte an, die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt im Ältestenrat zu thematisieren.

Kreistagsabgeordneter Michael Daniels dankte der SPD-Kreistagsfraktion für die Anfrage und erkundigte sich, ob sich aus den genannten Zahlen ein Zuschuss von etwa 48 Euro je Besucher ergebe.

Dezernent Sebastian Johnen erklärte, dass er sich nicht daran erinnere, dass in der Anfrage eine Kosten-Besucher-Relation enthalten gewesen sei. Da ihm die zugrunde liegende Berechnung nicht vorliege, könne er die genannte Zahl nicht verifizieren. Er verwies darauf, dass die Beantwortung der Anfrage dem Anfragerecht diene und die daraus gewonnenen Informationen den Fraktionen als Grundlage für weitere politische Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Anträge dienen.

KA/20260923/Ö13.1

13.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2026 zum Thema "Kita-Betreuung in Kindertagesstätten in der Zuständigkeit des Kreis-Jugendamts"

Vorlage: 51/1425/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Beantwortung der Anfrage.

KA/20260923/Ö13.2

13.3. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema "Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte" vom 04.09.2026

Vorlage: 20/1494/XVIII/2026

Protokoll:

13.3.1. Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema "Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte" vom 04.09.2026

Vorlage: 20/1534/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die Beantwortung der Anfrage.

Kreistagsabgeordneter Niklas Odendahl kritisierte, dass von neun konkreten Anfragen lediglich zwei beantwortet worden seien. Die Antworten hätten sich im Wesentlichen darauf beschränkt, darzustellen, was nicht möglich sei. Dies sei unbefriedigend. Er erkundigte sich zudem nach der Höhe des Eigenanteils des Kreises an der Fechthalle.

Kreisdirektor Dirk Brügge verwies auf die Ausführungen in der vorangegangenen Vorlage. Die Betriebskosten würden im weiteren Verfahren ermittelt.

KA/20260923/Ö13.3.1

14. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.09.2026 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung des Kreistages am 30.09.2026 wurden vorbeprochen.

Zu TOP 10: Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe bat um die Stellungnahme der betroffenen Kommunen.

Zu TOP 11.5: Kreistagsabgeordnete Petra Schenkte fragte, ob die Kosten noch mitaufgenommen werden könnten.

15. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

16. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle **Vorlage: 010/1460/XVIII/2026**

Protokoll:

Landrätin Katharina Reinhold verwies auf die vorgelegte Übersicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Katharina Reinhold um 15:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Katharina Reinhold
Vorsitz



Annika Böhm
Schriftführung

Anna Hohn

Projekt: Sportforum Kaarst-Büttgen
LS_2022-629

LEDWIG / SPINNEN
 ARCHITEKTEN

Kostenberechnung der Baunebenkosten / KG 700 nach DIN 276-1 2018

Aufstellung vom 28.09.2026

(Stand Kosten: 2. Quartal 2025; eingereicht mit Förderantrag 08.09.2026)

alle Angaben brutto inkl. 19% MwSt.

700	Summe KG 730-740 aus LPH 1+2 der Generalplanung	Summe 700 aus LPH 1+2	410.550,00 €
710	Bauherrenaufgaben		
713	Projektsteuerung	1.250.000,00 €	
714	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	24.990,00 €	
		Summe 710	1.274.990,00 €
730	Objektplanung LPH 3-9		
731	Gebäude und Innenräume	2.088.450,00 €	
732	Freianlagen	69.020,00 €	
		Summe 730	2.157.470,00 €
740	Fachplanung LPH 3-9		
741	Tragwerksplanung	476.000,00 €	
742	Technische Ausrüstung	1.541.050,00 €	
743	Bauphysik	85.680,00 €	
745	Ingenieurvermessung	5.950,00 €	
747	Brandschutz	41.650,00 €	
749	Sonstiges zur KG 740	11.900,00 €	
		Summe 740	2.162.230,00 €
760	Allgemeine Baunebenkosten		
761	Gutachten und Beratung	113.050,00 €	
762	Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen	196.350,00 €	
		Summe 760	309.400,00 €
		Summe 700	6.314.640,00

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1541/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Ausschreibung eines Konzessionsvertrages für die Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungsanlage für Brandmeldungen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Gemäß den Anforderungen für Sonderbauten schreibt die Bauordnung NRW vor, dass von diesen Objekten Brandmeldungen an die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt aufgeschaltet werden müssen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist dafür zuständig, diese Brandmeldungen über ein Sicherheitsübertragungssystem an die Kreisleitstelle aufzuschalten. Das Sicherheitsübertragungssystem in Form einer „Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen (AÜA)“ muss vom Rhein-Kreis Neuss selbst oder durch einen oder zwei Konzessionäre eingerichtet und betrieben werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll die AÜA durch einen bis zwei Konzessionäre errichtet und betrieben werden.

Aufgrund eines Musterverfahrens des Bundeskartellamts aus dem Jahr 2013, welches auf Grundlage eines bestehenden Konzessionsvertrags zwischen der Stadt Düsseldorf und der Firma Siemens erstellt wurde, hat das Bundeskartellamt das Vertragsverfahren für die Konzession zur Einrichtung und zum Betrieb einer Alarmübertragungsanlage neu geregelt. Weitere Regelungen ergeben sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit der Konzessionsvergabeordnung.

Gemäß diesen Festlegungen sind Konzessionsverträge für Übertragungsanlagen von Brandmeldeanlagen maximal für einen Zeitraum von zehn Jahren abzuschließen. Neue Konzessionsverträge müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Die beauftragten Konzessionsnehmer müssen weiteren zugelassenen Fachunternehmern die Möglichkeit eröffnen, ihre Anschlusseinrichtungen für Brandmeldungen über die Alarmempfangsstelle des beauftragten Konzessionärs auf die Leitstelle im Rhein-Kreis Neuss aufzuschalten.

Die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss betreiben keine eigenen Leitstellen und verfügen nicht über eine „Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen (AÜA)“. Sie können daher keine eigenen Verträge hierzu abschließen. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Konzessionsverträge nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen und auf die Aufschaltung

beim Rhein-Kreis Neuss zu verweisen. Die Kommunen werden hierzu im weiteren Vergabeverlauf nochmals schriftlich informiert.

Die Leistung selbst soll EU-weit im Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb als Konzessionsvertrag über 10 Jahre neu ausgeschrieben werden. Im Rahmen der Ausschreibung wird eine Option zur vorzeitigen Vertragsauflösung, z.B. bei Wegfall der Pflichtaufgabe oder bei Zusammenlegung von Leitstellenbereichen, vereinbart. Das Vergabeverfahren wird durch das sachkundige Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Herbert Bergmann begleitet.

Die geschäftliche Verantwortung für die Übertragungsanlage für Brandmeldungen liegt beim Konzessionsnehmer. Er errichtet die Übertragungsanlagen für Brandmeldungen im Rhein-Kreis Neuss auf eigene Kosten und eigene Gefahr und unterhält diese auf Grundlage eines sicheren Übertragungsverfahrens gemäß den aktuellen Regeln der Technik.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine Konzessionsanlage. Die Einrichtung und den Betrieb der Anlage übernimmt der Konzessionsnehmer. Die Kosten werden durch die Anlagenbetreiber getragen und direkt durch den Konzessionär abgerechnet. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt keine Kostenverpflichtungen. Investitionskosten und laufende Betriebskosten sind nicht vom Rhein-Kreis Neuss bereitzustellen. Je nach Wettbewerb erhält der Rhein-Kreis Neuss vom Auftragnehmer der Konzessionsanlage eine Konzessionsgebühr zur Abgeltung der notwendigen Leistungen zur Aufschaltung auf die Kreisleitstelle. Diese Gebühr soll ggf. mit den Kommunen geteilt werden, sofern diese Aufgaben bei der Einrichtung und beim Betrieb der Anlage übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für einen Konzessionsvertrag zur Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungsanlage für Brandmeldungen. Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Ergebnis der Ausschreibung mit bis zu zwei Konzessionsnehmern einen Konzessionsvertrag über die Dauer von 10 Jahren abzuschließen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.09.2026

10 - Büro der Landrätin/des Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1536/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Gemeinsamer Appell der rheinischen Landrätinnen und Landräte an die Fraktionen von CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland

Sachverhalt:

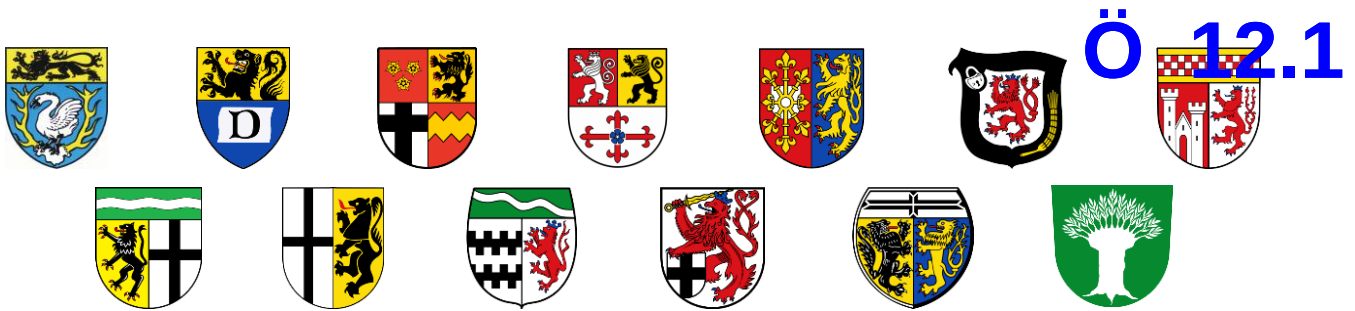
Im Rahmen der Konferenz der rheinischen Landrätinnen und Landräte vom 08.09.2026 wurde auf Initiative von Landrätin Reinhold ein gemeinsamer Appell an die Fraktionen von CDU und SPD im LVR zur Senkung des bislang geplanten Umlagesatzes von 18,75 Prozent erarbeitet und abgestimmt.

Die final unterzeichnete Fassung des Schreibens wurde am 21.09.2026 an die genannten Mehrheitsfraktionen gesendet.

Diese haben ihrerseits bereits einen Antrag in den Landschaftsausschuss am 09.09.2026 eingebracht, der eine deutliche Senkung des geplanten Umlagesatzes vorsieht.

Anlagen:

26-09-21 LRe - LVR-Umlage



An
die Fraktionen von CDU und SPD
im Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

*ausschließlich per E-Mail:
cdu-fraktion@lvr.de
spd-fraktion@lvr.de*

21. September 2026

Gemeinsamer Appell der rheinischen Landrätinnen und Landräte an die Fraktionen von CDU und SPD im Landschaftsverband Rheinland

Sehr geehrte Frau Heinisch,
sehr geehrter Herr Schönberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der angekündigten Anhebung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage im Jahr 2027 auf 18,75 Prozent wurden bereits eindringliche Appelle an die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland gerichtet.

Aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz, die erst nach dem Eckpunkt Papier veröffentlicht wurde, wurde in der Anhörung der Mitgliedskörperschaften am 08.09.2026 seitens der Vertreter des LVR folgerichtig zugesagt, die neueren Erkenntnisse im Rahmen des Veränderungsnachweises zu berücksichtigen. Bei einem bisher veranschlagten Umlagebedarf von rund 4,7 Mrd. Euro ergibt sich unter Verwendung der Arbeitskreisrechnung ein Umlagesatz von 18,56 Prozent.

Inzwischen haben Sie, die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland, gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf die Kritik aus der kommunalen Familie reagiert und einen Antrag eingebracht, mit dem der Haushaltsansatz des Landschaftsverbandes Rheinland reduziert und damit ein weiterer Beitrag zur Konsolidierung geleistet werden soll.

Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

Er zeigt, dass auch die Mehrheitsfraktionen die dramatische finanzielle Situation der Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erkannt haben und bereit sind, Konsequenzen daraus zu ziehen.

Gleichzeitig gilt: Der Antrag muss eine spürbare Entlastung der kommunalen Familie bewirken. Unser Appell richtet sich deshalb weiterhin an Sie: Die mit dem Antrag eingeleitete Reduzierung des Haushaltsansatzes muss konsequent umgesetzt und bei der endgültigen Festsetzung des

Umlagesatzes vollständig umlagewirksam werden. Ein Umlagesatz von 18,56 Prozent darf nicht das Ergebnis des Haushalts 2027 sein.

Die kommunalen Haushalte sind am Limit.

Steigende Sozialausgaben, neue gesetzliche Aufgaben, wachsende Personal- und Sachkosten und ein erheblicher Investitionsstau treffen auf eine Ertragslage, die mit dieser Entwicklung längst nicht mehr Schritt hält.

Viele Kommunen befinden sich bereits in der Haushaltssicherung oder stehen unmittelbar davor. Kreise, Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren konsolidiert, Leistungen hinterfragt und Einsparungen vorgenommen und tun dies aktuell in einer sich weiter verschärfenden Form.

Die Spielräume sind weitgehend aufgebraucht. Eine weitere erhebliche Belastung kann deshalb nicht mehr einfach wegekonsolidiert werden. Sie wird sich zwangsläufig in höheren Kreisumlagen, weniger Investitionen, noch stärker eingeschränkten freiwilligen Leistungen und einer weiter sinkenden Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden niederschlagen. Damit geht vor Ort ein spürbarer Vertrauensverlust in staatliche Institutionen einher. Diese Entwicklung gilt es im Rahmen der Zusammenarbeit der kommunalen Familie zu stoppen.

Die Landschaftsumlage endet nicht beim Kreis.

Jeder zusätzliche Euro Landschaftsumlage kommt am Ende auch bei den Städten und Gemeinden an. Was der LVR über die Landschaftsumlage zusätzlich einfordert, müssen die Kreise finanzieren. Und was die Kreise zusätzlich finanzieren müssen, belastet über die Kreisumlage ihre Kommunen.

Die Entscheidung über den Umlagesatz ist damit unmittelbar eine Entscheidung über die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene insgesamt. Gerade deshalb ist der nun vorgelegte gemeinsame Antrag ein wichtiger Schritt. Er muss aber mehr sein als ein politisches Signal. Die dort vorgesehenen Reduzierungen müssen sich in einer konkreten Entlastung der Umlagezahler niederschlagen.

Der gemeinsame Antrag ist ein erster Schritt – jetzt muss daraus eine konkrete Umlageentlastung werden. Es darf nicht bei einem Umlagesatz von 18,56 Prozent bleiben.

Wir erkennen an, dass auch der Landschaftsverband Rheinland vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Insbesondere die dynamisch steigenden Sozialtransferaufwendungen setzen den Landschaftsverband unter Druck. Aber gerade deshalb muss jetzt konsequent geprüft werden, welche Ausgaben tatsächlich notwendig sind, welche Standards erforderlich sind und welche strukturellen Veränderungen dauerhaft zu einer Begrenzung des Umlagebedarfs beitragen können.

Die kommunale Familie kann nur funktionieren, wenn auch der Landschaftsverband seinen Beitrag zur Konsolidierung leistet. Finanzielle Schwierigkeiten des Landschaftsverbandes dürfen nicht automatisch zu finanziellen Schwierigkeiten der Kreise und Kommunen werden.

Die Landschaftsumlage kann nicht der Ausweg aus strukturellen Ausgabenproblemen bleiben.

Die angekündigte Ansatzreduzierung muss bei den Kreisen, Städten und Gemeinden ankommen.

Entscheidend ist deshalb nun die konkrete Ausgestaltung des weiteren Haushaltsverfahrens.

Die nun angestoßene Reduzierung des Haushaltsansatzes muss bei der Festsetzung der Landschaftsumlage vollständig berücksichtigt werden.

Es darf nicht dazu kommen, dass Einsparungen oder Ansatzreduzierungen an anderer Stelle durch neue Ausgaben kompensiert werden und am Ende die kommunale Ebene trotz der angekündigten Konsolidierung weiterhin mit einem Umlagesatz von 18,56 Prozent belastet wird. Die sich aus

einer Konsolidierung ergebenden Verbesserungen müssen auch bei den Umlagezahlern ankommen. Das ist der entscheidende Maßstab.

Soweit Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht exakt bezifferbar sein sollten, müssen sie dennoch – ggf. über die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands – umlagemindernd im Haushalt 2027 berücksichtigt werden.

Eine Konsolidierung muss strukturell ansetzen. Wir erwarten deshalb, dass Ihre Fraktionen die nun angestrebte Entwicklung kritisch und konstruktiv begleiten.

Dazu gehören insbesondere:

- eine konsequente Aufgaben- und Zweckkritik,
- die Überprüfung von Standards,
- die kritische Betrachtung freiwilliger Leistungen,
- die Prüfung alternativer Organisations- und Finanzierungsmodelle,
- die Nutzung von Digitalisierungs-, Effizienz- und Synergiepotenzialen,
- zusätzliche konkrete Konsolidierungsmaßnahmen,
- sowie eine restriktive Bewirtschaftung des Haushalts.

Eine derartige Untersuchung darf sich nicht darauf beschränken, wie bestehende Aufgaben günstiger erledigt werden können. Sie muss auch die grundsätzliche Frage stellen, welche Aufgaben und Standards in welchem Umfang erforderlich sind und wo strukturelle Veränderungen möglich sind.

Jetzt ist politische Verantwortung gefragt.

Ihre Fraktionen tragen in der Landschaftsversammlung eine besondere Verantwortung. Mit ihrem gemeinsamen Antrag haben sie einen ersten Schritt gemacht. Jetzt kommt es darauf an, diesen Schritt im weiteren Haushaltsverfahren konsequent zu Ende zu gehen.

Wir appellieren deshalb an Ihre Fraktionen,

- den Haushaltsansatz des LVR tatsächlich und dauerhaft zu reduzieren,
- die daraus resultierenden Verbesserungen vollständig zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen,
- weitere Einspar- und Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen,
- und den Umlagesatz der Landschaftsumlage 2027 deutlich unter 18,56 Prozent festzusetzen.

Der Maßstab muss dabei die finanzielle Situation der gesamten kommunalen Familie sein.

Die kommunale Familie kann nicht dauerhaft auf Verschleiß fahren.

Wenn Kreise und Kommunen immer weniger Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben haben, werden Investitionen verschoben, Leistungen eingeschränkt und politische Gestaltungsmöglichkeiten aufgegeben. Damit wird aus einem Haushaltsproblem ein Problem der staatlichen Handlungsfähigkeit vor Ort. Der nun vorliegende gemeinsame Antrag eröffnet die Chance, hier gegenzusteuern. Diese Chance muss genutzt werden.

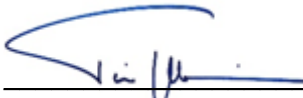
Wir erwarten deshalb, dass aus der geforderten Konsolidierung des Landschaftsverbandes Rheinland eine konkrete und spürbare Entlastung der Kreise und ihrer Städte und Gemeinden erwächst.

Unser Appell ist deshalb heute zugleich Anerkennung und klare Erwartung:

Der eingeschlagene Weg der Konsolidierung muss konsequent verfolgt werden. Die zusätzlichen Einsparungen müssen vollständig bei den Umlagezahlern ankommen.

Ein Umlagesatz von 18,56 Prozent darf nicht das Ergebnis des zu verabschiedenden Haushaltes 2027 sein. Die Kreise und ihre Städte und Gemeinden brauchen jetzt Entlastung.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kreise, Städte und Gemeinden muss gewahrt bleiben. Für dieses Ziel appellieren wir gemeinsam an Sie.



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat
Städteregion Aachen



Dr. Ralf Nollten
Landrat
Kreis Düren



Markus Ramers
Landrat
Kreis Euskirchen



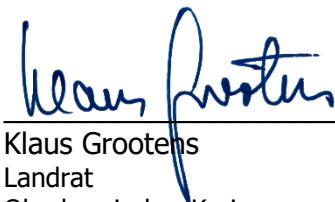
Stephan Pusch
Landrat
Kreis Heinsberg



Christoph Gerwers
Landrat
Kreis Kleve



Dr. Bettina Warnecke
Landrätin
Kreis Mettmann



Klaus Grootens
Landrat
Oberbergischer Kreis



Frank Rock
Landrat
Rhein-Erft-Kreis



Katharina Reinhold
Landrätin
Rhein-Kreis Neuss



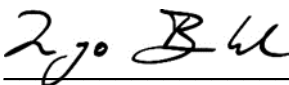
Arne von Boetticher
Landrat
Rheinisch-Bergischer Kreis



Sebastian Schuster
Landrat
Rhein-Sieg-Kreis



Bennet Gielen
Landrat
Kreis Viersen



Ingo Brohl
Landrat
Kreis Wesel

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.09.2026

20 - Amt für Finanzen, Liegenschaften und
Beteiligungsmanagement

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1534/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema "Haushalt 2027 – Einsparpotenziale durch Streichung, Verschiebung, Reduzierung oder Phasierung geplanter Vorhaben und Projekte" vom 04.09.2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2026 hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage für das Jahr 2027 gem. § 23 Abs. 2 LVerbO NRW i. V. m. § 55 KrO NRW eingeleitet.

Der Entwurf des Haushaltes 2027 wurde in der Landschaftsversammlung am 11.09.2026 eingebracht. Nach Beratungsrunden in den Fachausschüssen ist die Beschlussfassung des Haushaltes in der Landschaftsversammlung am 10.12.2026 vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für die Landschaftsumlage einen Hebesatz von 18,75 % vor.

Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung vom 19.08.2026 zum GFG 2027 ergeben sich für den Rhein-Kreis Neuss folgende Zahlen:

	2026	2027	+/-
Landschaftsumlagesatz	16,40 %	18,75 %	+ 2,35 Prozentpunkte
Landschaftsumlage RKN (absolut)	166.962.385 €	194.499.747 €	+ 27.537.362 €

Das Schreiben von Frau Landrätin Reinhold an den LVR vom 28.08.2026 liegt Ihnen vor.

Für die Einbringung des Haushaltsentwurf 2027 des Kreises finden zurzeit die interne Beratung mit den Ämtern, Fachbereichen und Dezernenten statt. Die Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen ist in der Bürgermeisterkonferenz am 14.10.2026 vorgesehen.

Da die internen Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, können die Fragen Ihrer Anfrage vom 04.09.2026, insbesondere die Fragen 1 bis 5 sowie 8 bis 9 noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu Ihren Anfragen zu konkreten Projekten wird wie folgt ausgeführt:

Zu Punkt 6:

- Neubau der Fechthalle am Bundesstützpunkt Säbelfechten in Knechtsteden

Die Förderanträge zum Projekt befinden sich in der finalen Phase der baufachlichen Prüfung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf. In den nächsten Wochen wird mit den Förderbescheiden des Bundeskanzleramtes (Bundesförderung) und der Staatskanzlei des Landes NRW (Landesförderung) gerechnet. Es ist beabsichtigt, mit dem Projekt im 4. Quartal 2026 einen weiteren Projektfortschritt zu erzielen. Hierfür werden aktuell umfangreiche Vorbereitungen getroffen, damit die Beratungsgrundlagen für politische Beschlussfassungen der Leistungsphasen (LPH) 4 – 9 unterbreitet werden können.

Eine Verschiebung des Projektes ist aufgrund des Förderhintergrundes nicht möglich. Mit den Förderbescheiden wird auch der Zeitrahmen und die Mittelabflussplanung der Zuwendungsgeber festgeschrieben. Die Verschiebung des Projektes führt die Gefahr herbei, dass das Projekt bundesseitig im Haushaltsjahr 2027 neu budgetiert werden muss und hierüber grundlegend neu entschieden wird. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde vor diesem Szenario eindringlich abgeraten.

Um die maximal mögliche Förderkulisse zu generieren, ist ein zügiger Projektfortschritt unabdingbar.

- Rhine-Tech Nexus einschließlich vorgesehener Gutachten, Projektsteuerungs-, Kommunikations- und Planungsleistungen sowie der Vorbereitung eines Technologie- und Gründungszentrum

Eine Verschiebung, Reduzierung oder Phasenneuplanung ist für das Projekt Rhine-Tech Nexus nicht möglich. Im Nachgang zu den Studien Digitalpark, Halbleiter- und Quantentechnologien bereits umfangreiche Aktivitäten im Rheinischen Revier und NRW erfolgt. Der Rhein-Kreis Neuss ist daher in sämtlichen entsprechenden Initiativen zentral vertreten und muss diese auch bleiben, um entsprechende Industrie- und Gewerbeentwicklungen nicht zu gefährden. Sämtliche Projekte bereiten eine infrastrukturelle Umsetzung vor und sind in Gänze als Förderprojekte angelegt.

- Mögliche Weiternutzung beziehungsweise Weiterentwicklung des RWE-Ausbildungszentrums Gustorf

Eine Verschiebung des Projekts „Weiternutzung des RWE-Ausbildungszentrums“ ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da die im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 09.03.2026 einstimmig beschlossene Folgestudie hierzu bereits beauftragt wurde und die Bearbeitung begonnen hat. Weiterführende Aussagen zu nachgehenden Finanzierungserfordernissen können erst nach Fertigstellung der Studie getroffen werden, da diese die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Beachtung unterschiedlicher Träger- und Betreibermodelle beinhaltet.

Des Weiteren ist eine Verschiebung nicht möglich, da der Plan zur Schließung der Ausbildungszentren von RWE feststeht und somit nur ein zeitlich begrenzter Handlungsspielraum gegeben ist.

Eine etwaige weitere Umsetzung soll mit Hilfe von Fördermitteln gelingen. Hierfür ist die beauftragte Studie als Voraussetzung anzusehen.

- Weitere Umsetzungsstufen des Tourismusprojekts „R(h)ein ins Revier“

Eine Verschiebung des Tourismusprojekts R(h)ein ins Revier ist nicht mehr möglich, da die im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 09.03.2026 einstimmig beschlossene Vergabe über die Entwicklung des Feinkonzepts sowie der Masterpläne

bereits erfolgt, und das Projekt erfolgreich gestartet ist.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen durchgeführt und ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie gemeinsame Projekte eine größere Strahlkraft für den gesamten Kreis und seine Kommunen entfalten können.

Die Entwicklung der Masterpläne legt den notwendigen Grundstein einer etwaigen Gründung einer Destinationsmanagementorganisation. Diese soll, unter Einbindung in vorhandene Förderkulissen, die touristische Entwicklung im Kreis und darüber hinaus fördern.

- Einzelmaßnahmen des Kreisstraßen- und Radwegeneubauprogramms 2027 – 2031

Bei den Einzelmaßnahmen des Kreisstraßen- und Radwegeneubauprogramms für die Jahre 2027-2031 handelt es sich in wesentlichen Teilen um investive Baumaßnahmen, die alle im aktuellen Finanzplan veranschlagt sind. Eine Streichung oder Verschiebung von Maßnahmen auf spätere Jahre hat keine Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Das Kreisstraßen- und Radwegeneubauprogramm ist ein Investitionsrahmenplan und dient der Verwaltung lediglich als Planungsinstrument. Es ist kein Finanzierungsplan oder Finanzierungsprogramm.

Die betroffenen Maßnahmen aus dem Jahr 2027 „K 8 Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen Grefrath und Neuss“ und der „Neubau der K 9n Strümp-Osterath“ sind investive Bauvorhaben. Es gibt aus Sicht des Fachamtes derzeit keine fachlichen Gründe die beiden Maßnahmen zu verschieben bzw. fallen zu lassen.

Hiervon ausgenommen ist die für das Jahr 2027 aufgeführte Maßnahme „K 19 Umbau Knotenpunkt B 59/K19“ in einen Kreisverkehr, die durch Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger umgesetzt wird. Es handelt sich hierbei um eine konsumtive Maßnahme, die sich auf die Kreisumlage auswirkt. Eine Streichung oder Verschiebung der Maßnahme ist aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung nach § 12 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) nicht möglich.

- Planungs- und Ausbaukomponenten des Bevölkerungsschutzzentrums und der Kreisleitstelle

Die Verwaltung beabsichtigt, gemäß erfolgter Beauftragung durch die Politik, zum Stand der Planungen bzgl. der Kreisleitstelle und des Bevölkerungsschutzzentrums in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 13.10.2026 umfassend zu berichten. Auf Basis der Berichterstattung und der fachlichen Diskussion in den zuständigen Gremien des Kreistages werden dann weitergehende politische Beschlüsse für die Fortsetzung der Planungen zu fassen sein.

Soweit Investitionen für die Kreisleitstelle getätigt werden müssen, um deren vollumfängliche Betriebs- und Einsatzfähigkeit zu erhalten, können diese aus Sicht der Verwaltung nicht verschoben oder reduziert werden.

- Freiwillige Preisverleihungen, Veranstaltungen, Marketing- und vergleichbare Öffentlichkeitsformate

Die durch den Rhein-Kreis Neuss ausgerichteten freiwilligen Preisverleihungen, Veranstaltungen u. ä. werden derzeit im Rahmen der internen Aufgabenkritik mit Blick auf mögliche Einsparpotenziale geprüft. Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Punkt 7:

Eine pauschale Antwort zum tatsächlichen Kreiseigenanteil kann nicht gegeben werden, da die maßgebliche Förderquote nicht nur vom jeweiligen Förderprogramm, sondern auch von weiteren Faktoren wie der vollständigen Anerkennung von förderfähigen Ausgaben durch die

Bewilligungsbehörde, maßgeblichen beihilferechtlichen Vorschriften zur Förderhöhe und -quote sowie der finanziellen Ausstattung eines Förderprogramms und dessen bisheriger Auslastung abhängt.

Auch ist bei den Förderquoten zu unterscheiden zwischen Förderungen, welche auf dem Investitionsgesetz Kohleregionen basieren und „regulären“ Förderprogrammen, welche dennoch für die Umsetzung von strukturwandelrelevanten Projekten nützlich sein könnten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Förderprogramme auf Basis des Investitionsgesetz Kohleregionen höhere Förderquoten ermöglichen.

Auf Bundes- und Landesebene sind Förderungen bis zu einer Vollfinanzierung, d. h. einer Förderung ohne Erbringung eines Eigenanteils möglich. Dies ist jedoch eher die Ausnahme. Die Berechnungen bisher beantragter und bewilligter Strukturwandelprojekte basieren auf einer Förderquote i. H. v. 90 - 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Einem Projekt mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 1 Mio. € beispielsweise stünde eine Refinanzierung durch Fördermittel i. H. v. 900.000 - 950.000 € gegenüber. Die Differenz, welche vom Rhein-Kreis Neuss selbst zu tragen wäre, würde im Beispiel zwischen 50.000 - 100.000 € liegen.

Für EU-Förderprogramme gilt in der Regel eine Förderquote i. H. v. bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine weitere Kofinanzierung durch das Land ist hier je nach Förderbereich zusätzlich möglich.

In Anbetracht der sehr hohen Förderquoten im Kontext Strukturwandel müsste daher ein Verzicht auf derartige Projekte gut überlegt sein. Entsprechende Projekte wurden und werden im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit regelmäßig zum Beschluss vorgelegt. Insofern ist hierüber grundsätzlich eine Einzelfallbetrachtung möglich.

